

08. APR. 2017



Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

FINANZAMT  
BAD NEUENAHNR -  
AHRWEILER  
Römerstr. 5  
53474 Bad Neuenahr -  
Ahrweiler

Herrn  
Manfred Tietz  
Nelkenweg 17  
53424 Remagen

Telefon: 02641 382-0  
Telefax: 02641 382-12060  
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de  
www.finanzamt-ahrweiler.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0117630073
Sicherheitsnummer:	28317080

06.04.2017

Mein Aktenzeichen  
01 / 176 / 30073

Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Klein

Telefon/Fax  
02641 382 - 12248  
02641 382 - 42734

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Manfred Tietz, Nelkenweg 17, 53424 Remagen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.04.2017 bis zum 05.04.2020**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Klein



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung

Zuständige Service-Center

BBK Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. und    08:00 - 16:00 Uhr  
Di.:  
Mi. und Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.:        08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)